

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	29 (1921)
Heft:	4
Rubrik:	Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Zeitschrift des Roten Kreuzes in jeder Nummer erscheinen, zu befolgen, kann gewiß Arzt und Apotheke entbehren, muß also jeweils Ende Jahres ein ganz nettes Säumchen beisammen haben.

Darum sage auch ich in voller Überzeugung: Abonniert das „Rote Kreuz“, Sie sparen dadurch nicht allein viel Geld, sondern gewinnen dazu noch an Gesundheit und Schaffensfreudigkeit. Eine langjährige Abonnentin.

Die Jahresberichte der Zweigvereine

sind uns bis Ende Februar 1921 einzufinden. Nur so ist es uns möglich, rechtzeitig den Generalbericht zu erstellen.

Das Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes.

An die Zweigvereinskassiere!

Mitgliederwerbung.

Wir ersuchen die Kassiere der Zweigvereine, uns möglichst bald **Abrechnung** über den **Mitgliederkarten-Verkauf** einzureichen und uns die **Hälften des Erlöses** durch Postcheck **Nr. III/877** einzufinden.

Laut Beschuß der Direktion fällt die Hälften des Ertrages den betreffenden Zweigvereinen zu, die andere Hälfte ist uns einzufinden.

Das Ergebnis des Kartenverkaufes ist nicht mit dem andern Sammelergebnis zu verschmelzen, sondern muß genau auseinandergehalten werden.

Das Zentralsekretariat.

Vermischtes.

Unfehlbares Mittel gegen Zahnschmerzen. In der „Schwedischen ärztlichen Wochenschrift“ wird ein Mittel gegen Zahnschmerzen angegeben, das schon früher empfohlen worden ist, das aber wohl wert ist, immer wieder genannt zu werden, wenn es wirklich das hält, was man behauptet. In dem genannten Blatt heißt es:

„Vor einigen Jahren erfuhr ich, als ich an einer schweren Wurzelentzündung eines Backzahns litt, daß die Schmerzen verschwanden, wenn ein Wattebausch mit Aether (mindestens 4—5 Tropfen) in die Nasenöffnung der entsprechenden Seite gesteckt wurde, während man den Kopf nach hinten beugt und auf den Aetherbausch drückt, indem man die Nasenflügel zusammendrückt. Es tritt eine starke Reizung des Trigeminus (des großen Gesichtsnervs) ein, starker Speichelfluß aus der Ohrspeicheldrüse in den Mund, die Augen tränern usw. Der Nerv wird dann augenblicklich gefühllos und gleichzeitig sind die Schmerzen im Zahn vollständig verschwunden. Dasselbe einfache Mittel soll auch gegen die Schmerzen beim Zahnziehen helfen. Als ich gestern einen Arzt mit diesem Mittel behandelte, forderte er mich auf, diese kleine Beobachtung zu veröffentlichen, da er von der sofortigen und sicheren Wirkung des Mittels entzückt war.“